

Umsetzung der „Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme“ in Thüringen

Gemeinsame Informationsveranstaltung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Landeskrankengesellschaft Thüringen e. V.

Am 22.05.2012 fand im Thüringer Landtag eine gemeinsame Informationsveranstaltung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz (TLfD) und der Landeskrankengesellschaft Thüringen e. V. zur Umsetzung der „Orientierungshilfe Krankenhausinformationssysteme“ (OH KIS)¹ statt. Eingeladen waren die Geschäftsführer, Datenschutzbeauftragten, Mitarbeiter der IT- und Rechtsabteilungen aller Krankenhäuser in Thüringen. Der TLfD wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, dass eine optimale Patientenversorgung immer auch mit einem optimalen Schutz der Patientendaten einhergehen muss und er darüber wachen wird, dass die Nutzung von Krankenhausinformationssystemen (KIS) datenschutzkonform erfolgen wird.

Zunächst wurde seitens des TLfD kurz die Entstehungsgeschichte der OH KIS dargestellt: Bereits im Oktober 2009 hatte die Datenschutzkonferenz auf die Notwendigkeit einer datenschutzkonformen Gestaltung und Nutzung von KIS hingewiesen. Zu diesem Zweck wurde eine Unterarbeitsgruppe „KIS“ der Arbeitskreise „Gesundheit und Soziales“ und „Technik“ unter Mitarbeit der Datenschutzbeauftragten der Evangelischen und Katholischen Kirche in Deutschland eingerichtet. Ziel war es, einheitliche Anforderungen an KIS in ganz Deutschland zu finden, um so Planungssicherheit für Krankenhäuser und Softwarehersteller zu schaffen. Bei der Erarbeitung der OH KIS wurden auch Vertreter der Krankenhäuser und Softwarehersteller eingebunden. Die OH KIS enthält neben einem erläuternden Begleitpapier, ein Glossar, in dem die in der OH KIS verwendeten Rechtsbegriffe definiert werden. Es schließen sich im Teil I die normativen Eckpunkte zur Zulässigkeit von Zugriffen auf elektronische Patientendaten und im Teil II die technischen Anforderungen an die Gestaltung und den Betrieb von KIS an. Bei der OH KIS handelt es sich nicht um ein Gesetz, sondern um eine Auslegungshilfe der für die Krankenhäuser jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen. Da die technischen Anforderungen und Strukturen im Krankenhaus einem ständigen Wandel unterworfen sind, soll die OH KIS durch die Unterarbeitsgruppe fortgeschrieben werden.

Der TLfD hatte im Rahmen einer Umfrage bei allen Krankenhäusern in öffentlicher Trägerschaft² festgestellt, dass insgesamt sechs verschiedene KIS in Thüringen zum Einsatz kommen. Alle sechs KIS wurden im Jahr 2011 durch den TLfD einer datenschutzrechtlichen Prüfung unter Zugrundelegung der OH KIS

unterzogen.³ Seitens des TLfD kann konstatiert werden, dass die datenschutzrechtliche KIS-Landschaft auch qualitativ durchaus unterschiedlich gestaltet ist. Insgesamt verläuft die Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern aber bislang sehr positiv, weil die Bereitschaft zur Umsetzung der Vorgaben signalisiert wird. Festzustellen war, dass nicht alle Anforderungen der OH KIS durch die Krankenhäuser sofort umgesetzt werden können, weil das jeweilige KIS gar nicht die erforderlichen Möglichkeiten bietet. Hier ist vor allem ein Austausch mit den Softwareherstellern erforderlich, der einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die OH KIS wurde unter Darlegung der in den Krankenhäusern getroffenen Feststellungen näher erläutert. Bei der Anwendung der jeweiligen Systeme besteht Verbesserungsbedarf insbesondere bei der Ausgestaltung des Rollen- und Berechtigungskonzepts sowie der Protokollierung der schreibenden und lesenden Zugriffe. Die Softwarehersteller sind aufgerufen, entsprechende Lösungen anzubieten.

Im Anschluss an die Vorstellung der OH erläuterten zwei Mitarbeiter der Deutschen Krankengesellschaft die Umsetzbarkeit der OH KIS aus Krankenhausträgersicht. Sie begrüßten – auch wenn es in einzelnen Punkten noch Differenzen gäbe –, dass mit der OH KIS eine bundesweit einheitliche Vorgabe für alle Krankenhäuser existiere. Sie forderten, einen nationalen Förderschwerpunkt „technischer Datenschutz in Krankenhäusern“ einzurichten, um die Krankenhäuser bei der kostenintensiven Anpassung der Systeme zu unterstützen.

Die nachfolgende Diskussion verdeutlichte das große Interesse an dem Thema. Die Beteiligten signalisierten deutlich ein starkes Bedürfnis nach weiterer Zusammenarbeit. Vereinbart wurden regelmäßige Arbeitsgruppensitzungen, um die Umsetzung der OH KIS unter Berücksichtigung der spezifischen Situation in Thüringen weiter voranzutreiben.

Der TLfD wird sowohl die kontrollierten als auch die anderen Krankenhäuser weiter auf ihrem Weg der Umsetzung der OH KIS begleiten und zu gegebener Zeit auch Krankenhäuser in privater Trägerschaft kontrollieren. Die Ergebnisse der Kontrollen und der Thüringer Arbeitsgruppensitzungen werden in die Sitzungen der Unterarbeitsgruppe zur Fortschreibung der OH KIS einfließen.

*Dr. Lutz Hasse
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz*

¹ http://www.thueringen.de/imperia/md/content/datenschutz/orientierungshilfe/orientierungshilfe_krankenhausinformationssysteme.pdf

² Bis zum 9. Dezember 2011 bestand noch keine Zuständigkeit für Krankenhäuser in privater Trägerschaft

³ Die Ergebnisse der Kontrollen sind im 9. Tätigkeitsbericht des TLfD unter Nummer 11.1 dargestellt <http://www.thueringen.de/datenschutz/veroeffentlichungen/taetigkeitsbericht/tb9/>